

Anlage 2

Leitprojekt Daseinsvorsorge der MRH

Projektskizze

1. Ausgangslage:

Die Thematik „Demographie/ Daseinsvorsorge/Anpassung der Infrastruktur“ gewinnt bundesweit vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der oft äußerst angespannten finanziellen Situation in den Haushalten der kommunalen Gebietskörperschaften immer größere Brisanz. Eine quantitativ bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und flächendeckend gut erreichbare Daseinsvorsorgeinfrastruktur bestimmt maßgeblich die Lebensqualität der Menschen und damit die Zukunftsfähigkeit von Kommunen und Regionen als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Am direktesten trifft die Problematik der Sicherung der vorhandenen bzw. erforderlichen Infrastrukturausstattung die kommunale Ebene. Zugleich wird aber die Notwendigkeit zur Kooperation –insbesondere auf Ebene von gemeindlichen Kooperationen - immer offensichtlicher. Einzellösungen kann sich kaum noch ein kommunaler Träger leisten; vielmehr bedarf es gemeindeübergreifender bzw. regionaler Strategien wie auch konkreter Verabredungen, um eine den Bedarfen entsprechende Basis der zukünftigen Daseinsvorsorge für alle Räume - als Rahmenbedingungen für Lebensqualität und Zukunftschancen der Menschen – abzustimmen und sicherzustellen.

Bundesweit und in der MRH haben sich viele Gebietskörperschaften bereits dieser Aufgabenstellung genähert und sind Kooperationen und arbeitsteilige Lösungen zur besseren Bewältigung der Herausforderungen und zur Reduzierung der Kosten im Bereich der Daseinsvorsorge eingegangen. Viele aber stehen auch noch am Beginn solcher Prozesse und suchen Unterstützung und Hilfestellung, um gerade auf regionaler Ebene zu neuen und nachhaltigen Lösungen zu kommen.

In Fortentwicklung des bisherigen Operativen Programms der MRH und der bisherigen Verankerung der Thematik im aktuellen Verwaltungsabkommen hat daher der neue strategische Handlungsrahmen zu diesem Thema einen Schwerpunkt der Politik der MRH gesetzt und insbesondere die Anforderungen aus dem demographischen Wandel unterstrichen und die Bedeutung kooperativer Prozesse betont.

Auch die Bundesregierung hat auf mehreren Ebenen Ausschreibungsverfahren für mögliche Förderungen und Modellprojekte initiiert. Zum einen durch das Bundesraumordnungsministerium im Rahmen des „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ (Ziel ist es ländliche Räume bei den infrastrukturellen Herausforderungen des demographischen Wandels zu unterstützen) und zum anderen durch das Bundeslandwirtschaftsministerium in Form des „Modellvorhaben LandZukunft“ (Periphere ländliche Regionen sollen hier u.a. unterstützt werden, den demographischen Wandel zu bewältigen).

Nach der Entscheidung des Bundesraumordnungsministeriums, hat allerdings ausschließlich der Planungsverband Westmecklenburg für den Bereich der zukünftig erweiterten Metropolregion eine Förderzusage erhalten. Alle anderen Anträge waren nicht erfolgreich.

In Fortentwicklung des bisherigen Operativen Programms der MRH und der bisherigen Verankerung der Thematik im aktuellen Verwaltungsabkommen hat daher auch der neue

strategische Handlungsrahmen zu diesem Thema einen Schwerpunkt der Politik der MRH gesetzt und insbesondere die Anforderungen aus dem demographischen Wandel unterstrichen und die Bedeutung kooperativer Prozesse betont.

2. Handlungsbedarf und Beschluss der AG Siedlung:

Im Ergebnis ist der Handlungsdruck auf regionaler Ebene – jedenfalls für einige Teilräume der MRH - größer geworden, um die Standards der Daseinsvorsorge – und damit die Zukunftsfähigkeit der MRH und ihrer Kommunen zu sichern und zu verbessern. Andererseits ist auch die Zeitphase vorbei, sich allgemein und perspektivisch über die Probleme und Alternativen der Bewältigung des demographischen Wandels auf Konferenzen auszutauschen. Es geht vielmehr darum, nunmehr in den einzelnen Teilräumen und für gemeindeübergreifende Verbünde konkrete Verabredungen und Infrastrukturentscheidungen zu den unterschiedlichen Facetten der Daseinsvorsorge zu treffen.

Vor diesem Hintergrund hat die AG Siedlung die Sachlage auch unter Beiziehung von Experten erörtert und daraufhin am 16. 9.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die AG Siedlung beschließt, ein Leitprojekt zum Themenbereich „Demographie/ Daseinsvorsorge/Anpassung der Infrastruktur“ zu entwickeln. Ein solches Leitprojekt sollte die in der MRH auf Kreis- bzw. teilräumlicher Ebene bestehenden konkreten Handlungsbedarfe bündeln, sodass die interessierten kommunalen Gebietskörperschaften eine direkte inhaltliche und finanzielle Unterstützung bei der Bearbeitung ihrer speziellen Herausforderungen erhalten. Zugleich soll das Projekt durch die Bündelung dieser jeweiligen Handlungsfelder eine unterstützende Netzwerkstruktur innerhalb der MRH aufbauen.“

3. Zielgruppe des Leitprojektes:

Als räumliche Einheiten für ein solches Leitprojekt sieht die AG Siedlung in erster Linie gebündelte Träger, wie Kreise, Stadt-Umland-Bereiche und regionale Verbünde.

4. Inhaltliche Zielsetzung des Leitprojektes:

Im Zentrum des Projektes sollen die individuellen, von den mitwirkenden Gebietskörperschaften zu benennenden Handlungsbedarfe (konkrete Arbeitsbausteine im Sinne von zu entwickelnden Anpassungsstrategien) ihrer Gebietskörperschaft stehen. Die prioritären Bedarfe der einzelnen Gebietskörperschaften können dabei durchaus unterschiedlichen Aspekten der Daseinsvorsorge entstammen. Von Interesse dürften vor allem Themen wie Medizinische Versorgung, Pflege und Betreuung älterer Menschen, Feuerwehr und Rettungswesen, Nahversorgung, Mobilität, Schule, Kinderbetreuung, technische Infrastruktur der Ver- und Entsorgung, seniorengerechtes Wohnen oder aber auch wirtschaftsbezogene Themen wie Fachkräftebedarf sowie neue Produkte und Angebote sein.

Die mitwirkenden Gebietskörperschaften sollen ihre Anpassungsstrategien im Prinzip unter Verwendung der über das Leitprojekt akquirierten Fördermittel eigenverantwortlich erarbeiten. Sie werden dabei beratend begleitet durch die von der AG Siedlungsentwicklung eingerichtete übergreifende Netzwerkstruktur.

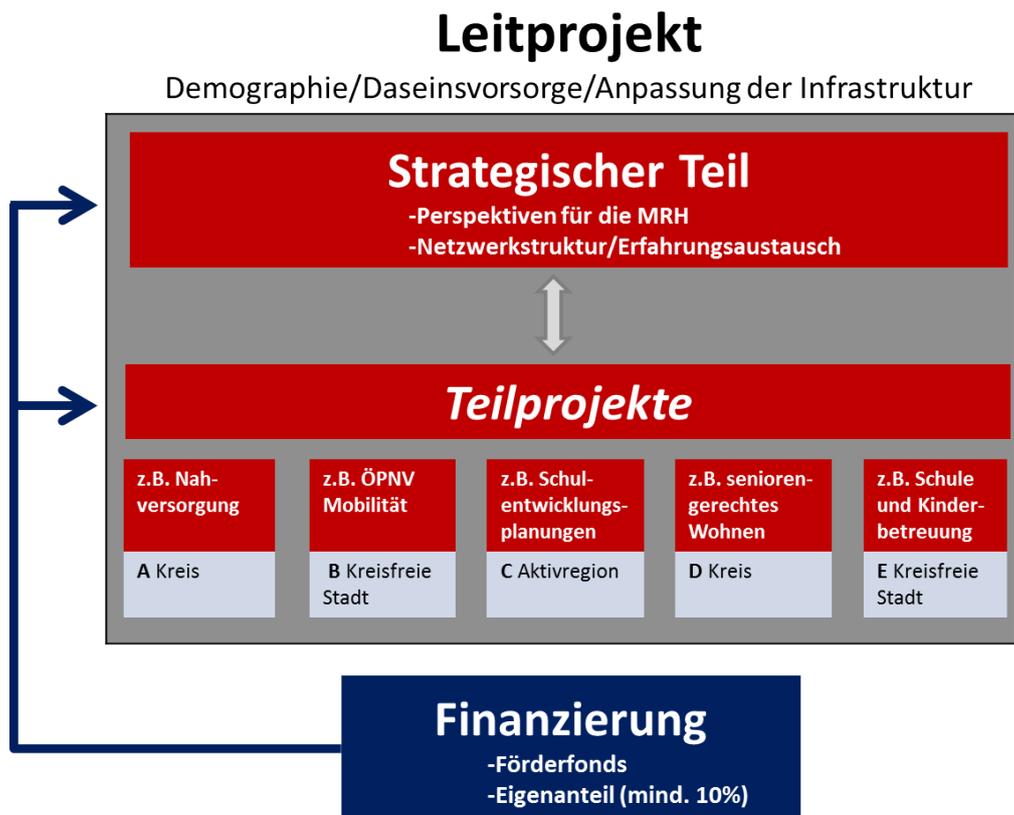
Durch die Zusammenarbeit der einzelnen Projektpartner und die Projektbegleitung (Netzwerkarbeit der MRH) durch ein zu beauftragendes Büro soll zugleich ein wichtiger Baustein für eine Strategie der MRH zur Bewältigung der Anforderungen des demographischen Wandels und der erforderlichen Anpassung der Infrastruktur geleistet werden.

5. Projektstruktur:

Die bisherige Überlegung geht von einem Dachprojekt und mehreren Teilprojekten aus.

Das Dachprojekt sichert die übergreifende Koordinierung und Beratung, den Know-How-Austausch u.a. über Querschnittsworkshops, Ergebnisdokumentation und Ergebnistransfer sowie die Ableitung von Strategieempfehlungen für die MRH. Mit der Organisation dieser Netzwerkstruktur soll ein Fachbüro beauftragt werden.

Die von den mitwirkenden Gebietskörperschaften getragenen Teilprojekte sollen jeweils eigenverantwortlich individuell passfähige Anpassungsstrategien für die in der Kommune/dem Teilraum prioritäre infrastrukturelle Herausforderungen bei der Daseinsvorsorge behandeln.



6. Finanzierung:

Für das Leitprojekt wird ein Gesamtvolumen von ca. eine Million EURO bei einer Laufzeit von drei Jahren angestrebt. Die genaue Höhe ist abhängig von den von den mitwirkenden Gebietskörperschaften zu benennenden Kosten ihrer Teilprojekte. Darin enthalten ist ein Anteil von ca. 10% für die Kosten der übergreifenden Netzwerkstruktur.

Bei Anerkennung als strategisches Leitprojekt durch den Lenkungsausschuss könnte dabei eine Förderquote von bis zu 90% erreicht werden. Die mitwirkenden Gebietskörperschaften müssen sich damit auf einen Eigenmittelanteil von mindestens 10% der Kosten ihres Teilprojektes einstellen. Über die Förderquote entscheidet aber letztlich allein der Lenkungsausschuss unter Berücksichtigung der Bedeutung des Leitprojektes für die Metropolregion.

Beispielrechnung (Annahme Förderquote 90%, Projektlaufzeit drei Jahre):

Acht Teilprojekte mit jeweils Projektkosten von 100.000 € einschließlich 10% Anteil Nettwerkkosten ergibt ein Gesamtvolumen von 800.000 €.

Förderquote 90% = 720.000 € Fördermittel.

Eigenmittelanteil je Teilprojekt über drei Jahre = 10.000 €.

7. Zusammenfassung der Vorteile eines solchen Leitprojektes

- Unmittelbare Hilfestellung bei einer drängenden, kommunalen Aufgabe in fachlicher und finanzieller Hinsicht
- Bearbeitung der bei den einzelnen Projektpartnern (z. B. Kreisen) prioritären individuellen Handlungsbedarfe durch die Entwicklung von Anpassungsstrategien
- Sicherstellung von Synergieeffekten durch Bündelung besonders innovativer und übertragbarer Arbeitsbausteine in einem Leitprojekt
- Stärkung der Vorreiterstellung der MRH im norddeutschen Raum
- Fachliche Unterstützung durch die AG Siedlungsentwicklung und ein zu beauftragendes Fachbüro
- Sicherstellung zukunftsfähiger Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensbedingungen in allen Teilräumen der MRH – insbesondere auch in den peripheren, ländlichen Räumen.

8. Ausblick, weiteres Vorgehen

Die Leitung der AG Siedlungsentwicklung hat die Leitungsebene der anvisierten Gebietskörperschaften gebeten, in einem zweistufigen Verfahren bis zum 27. April 2012 ihre grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft zu klären. Wenn sich 4 - 8 größere kommunale Gebietskörperschaften (oder interkommunale Kooperationen) für eine Mitwirkung am Projekt entscheiden; würde die AG Siedlungsentwicklung die weitere Vorbereitung des Leitprojektantrages und der Förderanträge mit dem Ziel eines Projektstarts gegen Ende 2012 organisieren.